

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

9. Jahrgang	Nemsdorf-Göhrendorf, den 5. Dezember 2018	Nr. 25
-------------	---	--------

Inhalt	Seite
--------	-------

Impressum	1
Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land	
• Bekanntmachung der 21. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 13. Dezember 2018	2
• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) der Verbandsgemeinde Weida-Land	3
Bekanntmachung der Stadt Schraplau	
• Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in Schraplau am 03.02.2019	3
Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land - Anstalt des öffentlichen Rechts -	
• Beschluss aus der Sitzung des Verwaltungsrates am 03.12.2018	4
Bekanntmachung des Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Halle	
für die <u>Gemeinden Barnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf und Steigra</u>	
• Bodenordnungsverfahren Schnellroda Verf.-Nr. 611/2 40 MQ 070 hier: vorzeitige Ausführungsanordnung	4, 5

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Öffentliche Auslegung **des Entwurfes des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK)** **der Verbandsgemeinde Weida-Land**

Die Verbandsgemeinde Weida-Land plant die Aufstellung eines Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für das gesamte Verbandsgemeindegebiet unter Einbeziehung aller Mitgliedsgemeinden. Im nun vorliegenden Konzeptentwurf werden Grundlagen, Bestandsaufnahmen, Stärken und Schwächen sowie ein Leitbild für die Verbandsgemeinde als realistisches und erreichbares Ziel der nächsten für den Zeithorizont der nächsten 15 Jahre formuliert. Konkrete Umsetzungsstrategien sind durch Handlungsfelder und Leitprojekte formuliert.

Die Ergebnisse des bisherigen Erarbeitungsprozesses sowie die textliche Entwurfsfassung können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land und des beauftragten Büros Wenzel & Drehmann PEM GmbH aus Weißenfels abgerufen werden www.weida-land.de > Verbandsgemeinde & Bürger > Verbandsgemeinde > IG EK bzw. www.wenzel-drehmann-pem.de > Downloads > Stadtplanung > IG EK Verbandsgemeinde Weida-Land).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Weida-Land (Nebengebäude Zimmer 4, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf).

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung findet statt in der Zeit vom:

17.12.2018 bis zum 25.01.2019

Die Auslegung soll es jedermann ermöglichen, Hinweise und Anregungen zur Entwurfsfassung des IG EK abzugeben. Vorschläge und Anregungen können innerhalb der vorgesehenen Frist bei dem beauftragten Büro per Email an siewert@wenzel-drehmann-pem.de oder postalisch an folgende Adresse abgegeben werden:

Wenzel & Drehmann PEM GmbH
Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels

Mit dieser Veröffentlichung startet eine Beteiligungsphase, in der allen Interessierten die Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen, Ergänzungen und Korrekturen gegeben wird. Die Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Weida-Land hoffen auf eine breite bzw. intensive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Parallel wird durch die Beteiligung relevanter Behörden gewährleistet, dass das IG EK den Richtlinien der Förderkulisse der Dorferneuerung entspricht und übergeordneten Planungen nicht widerspricht.

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in Schraplau am 03.02.2019

Vorsitzender des Wahlausschusses:	Dubb, Ralf	Hauptstraße 43 a, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Beisitzer:	Gödicke, Hannes	Ziegelrodaer Straße 86, 06268 Querfurt
Beisitzerin:	Gottschalk, Petra	Bahnhofstraße 2, 06279 Schraplau
Beisitzerin:	Kleindienst, Anett	Schafseer Straße 12a, 06279 Schraplau
Beisitzer:	Alt, Patrick	Siebenhäuser Weg 2, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Beisitzerin:	Schwalbe, Kathleen	Obhäuser Weg 21, 06279 Farnstädt

Nemsdorf-Göhrendorf, den 03.12.2018

Dubb
Wahlleiter

**Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land
- Anstalt öffentlichen Rechts -**

Beschluss aus der Sitzung des Verwaltungsrates am 03.12.2018

aus dem nichtöffentlichen Teil:

• **Beschluss-Nr.: 17-05-18**

Beschluss zu einer Finanzangelegenheit

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR
beschließt eine Finanzangelegenheit

Schraplau, 03.12.2018

Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrates

- Siegel -

**Bekanntmachung des Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Süd, Außenstelle Halle (Saale)**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd, Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

Bodenordnungsverfahren Schnellroda

Verfahrens-Nr.: 611/2 40 MQ 070

Gemarkungen: Mücheln, Albersroda, Schnellroda, Oechlitz, Steigra, Kalzendorf, Karsdorf

**Öffentliche Bekanntmachung
vorzeitige Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen
vom 29.11.2018 nach § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

1. Ausführungsanordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes Schnellroda, Verf.-Nr. 611/2 40 MQ 070 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet vorzeitig an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den **28.12.2018, 0:00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Anträge auf Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 (1) FlurbG und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 (2) FlurbG sind spätestens 3 Monate nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

2. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der nunmehr zugewiesenen Grundstücke gehen auf die neuen Empfänger über, sobald die darauf stehenden Früchte von den bisherigen Bewirtschaftern abgeerntet sind.

Die Überleitungsbestimmungen liegen in der Stadt Mücheln, Markt 1, 06249 Mücheln, in der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle / Saale 2 Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

3. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 63 (1) des Flurbereinigungsgesetzes liegen vor. Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Verbliebene Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden gemäß § 60 (2) FlurbG der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt. Gemäß § 65 Abs.2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 FlurbG wird die tatsächliche Ausführung der im Flurbereinigungsplan enthaltenen Festsetzungen durch die Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Grundstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Grundstücke eingewiesen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels erhoben werden.

Hindorf
Sachgebietsleiterin

(DS)